

**Motion SVP-Fraktion:
«Erhöhung des Pendlerabzugs»**

Innert Jahresfrist (Stand April 2022) sind die Benzin- und Dieselpreise um über 40 Prozent angestiegen. Der Preisschub erfolgte durch erhöhte Nachfrage nach Energie und Treibstoffen im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise. Der Krieg in der Ukraine hat die Preise nochmals massiv ansteigen lassen. Dies bedeutet eine massive Mehrbelastung für Unternehmen und Privatpersonen insbesondere in ländlichen Gebieten, die auf das Auto angewiesen sind.

Die Beschränkung des Pendlerabzugs geht auf das Jahr 2014 zurück und wurde bei der direkten Bundessteuer in einer Volksabstimmung auf 3'000 Franken gedeckelt. Dies hing damals zusammen mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), um so die Mittel für den öffentlichen Verkehr zu erhalten.

Der Kanton St.Gallen hat den Pendlerabzug laufend angepasst. Er liegt per Steuerperiode 2021 auf Fr. 4'460 für Pendler mit Privatfahrzeug. Im interkantonalen Vergleich ist der Pendlerabzug im Kanton St.Gallen dennoch relativ bescheiden. Die Kantone AI, FR, GL, JU, NE, SO, TI, UR, VD und VS kennen keine Beschränkung (Stand Ende 2020). Die übrigen Kantone limitieren den Abzug (ausser GE, BS, BL) im Bereich von 6'000 bis 9'000 Franken.

Durch die hohen Treibstoffpreise beschäftigen sich neben diversen Kantonen zwischenzeitlich auch der Bund und viele weitere EU-Länder mit möglichen Ausgleichsmassnahmen, wie die finanzielle Mehrbelastung für die Mobilität reduziert werden kann. Der Kanton St.Gallen hätte in diesem Bereich mit der Erhöhung des Pendlerabzugs einen besonders grossen Spielraum. Auch gemäss dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Art. 127 Abs. 2 der Bundesverfassung wäre es angemessen, die höheren Kosten für die Treibstoffpreise und die damit zusammenhängende Schmälerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zumindest steuerlich berücksichtigen zu können.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der den Pendlerabzug an die gestiegenen Mobilitätskosten anpasst und angemessen erhöht.»

20. April 2022

SVP-Fraktion